

# Fragen & Antworten

Stand 6.10.2025

## REFORMKOMMISSION

### Warum hat der Aufsichtsrat eine Reformkommission eingesetzt?

Die Vorfälle in den SOS-Kinderdörfern Moosburg und Imst in den Jahren 2008 bis 2021 und der Umgang damit haben schweres Leid verursacht und große Betroffenheit ausgelöst. Der Aufsichtsrat von SOS-Kinderdorf Österreich setzt daher eine unabhängige Reformkommission ein, die von den Anlassfällen Moosburg und Imst ausgeht und ihre Arbeit auf weitere Standorte und Bereiche der Organisation ausweiten kann. Ziel ist eine umfassende Untersuchung und Überprüfung vergangener Aufarbeitungsprozesse und eine daraus folgende Reform der Strukturen, Abläufe und Standards.

### Welche konkreten Folgen drohen für Verantwortliche, wenn Fehlverhalten bestätigt wird?

Sollte Fehlverhalten oder Vertuschung nachgewiesen werden, hat das Konsequenzen. Das reicht von arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zu strafrechtlicher Anzeige. Für leitende Positionen kann das auch bedeuten, dass sie ihre Funktion verlieren. Die Kommission prüft zudem, ob strukturelle Änderungen nötig sind, um Machtmisbrauch oder Pflichtverletzungen in Zukunft auszuschließen.

### Wird es weitere Konsequenzen und Veränderungen in der Geschäftsführung geben?

Das Mandat der Reformkommission ist ausdrücklich, auch Verantwortlichkeiten in Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu untersuchen. Wir stellen dafür alle Unterlagen zur Verfügung und sichern vollen Zugang.

Der Aufsichtsrat von SOS-Kinderdorf hat in Absprache mit Christian Moser beschlossen, ihn bereits jetzt von allen Geschäftsführungstätigkeiten zu entbinden und ihn dienstfrei zu stellen, bis die Ergebnisse der Reformkommission vorliegen. So kann die Arbeit der Reformkommission ohne jeden Interessenkonflikt und mit voller Transparenz erfolgen. Die konkreten Vorwürfe wird die Reformkommission untersuchen.

### Wer sitzt in der Kommission?

Die Reformkommission von SOS-Kinderdorf wird erweitert und künftig ausschließlich aus unabhängigen externen Mitgliedern bestehen. Neben einer Juristin, einer Psychologin und einer Sozialarbeiterin/Soziologin werden auch eine Expertin bzw. ein Experte für Wirtschaft sowie eine Fachperson einer weiteren Fachkompetenz berufen. Damit umfasst die Kommission künftig fünf externe Fachleute. Eine unabhängige Moderation und Prozessbegleitung stellen Transparenz und Klarheit sicher. Um die volle Unabhängigkeit zu gewährleisten, wird kein Aufsichtsratsmitglied Teil der Kommission sein. Geschäftsführerin Anne-marie Schlack trägt die Verantwortung für das Krisenmanagement und stellt den Zugang zu allen relevanten Unterlagen und Personen sicher. Aufsichtsrat-Mitglied Willibald Cernko legt sein Aufsichtsrat-Mandat mit sofortiger Wirkung zurück und wird künftig auf Bitte und im Auftrag der Geschäftsführung ehrenamtlich in beratender Funktion unterstützen – sowohl im Krisenmanagement als auch in der internen Begleitung des Reformprozesses.

### Wie wird die Arbeit konkret aussehen?

- Keine Aufsichtsratsmitglieder in der Reformkommission – volle Unabhängigkeit
- Erweiterung auf fünf externe Expert\*innen (Recht, Psychologie, Sozialarbeit/Soziologie, Wirtschaft, noch zu definierende Fachkompetenz)
- Reformkommission berichtet an Aufsichtsrat (Reformausschuss) und dieser verantwortet die Umsetzung der Reformvorschläge in der Organisation
- Geschäftsführung stellt uneingeschränkten Zugang zu Unterlagen und Personen sicher
- Ergebnisse werden veröffentlicht – unter Wahrung des Opferschutzes

### Wie wird die Unabhängigkeit der Kommission gewährleistet?

Die Kommission garantiert transparentes Arbeiten, wird von externen Expert\*Innen geprägt und ihre Ergebnisse werden veröffentlicht. Durch die externe Moderation und Organisation wird der Prozess zusätzlich abgesichert. Wir prüfen zudem die Erweiterung um weitere externe Fachpersonen.

## **Was ist der Auftrag und der Zeitplan?**

Die Kommission hat den Auftrag, ausgehend von den Standorten Moosburg und Imst auch weitere Standorte in ihre Evaluierung miteinzubeziehen. Die konstituierende Kommissionsitzung findet am 8.10.2025 statt. Parallel dazu setzt SOS-Kinderdorf Sofortmaßnahmen im Bereich Kinderschutz, Compliance und Transparenz um.

Die Reformkommission knüpft an frühere Aufarbeitungen an – etwa die Studie von Horst Schreiber 2014 und die Klasnic-Kommission 2022 auf internationaler Ebene. Wie sich nun zeigt, gibt es offensichtlich weiteren Verbesserungs- und Handlungsbedarf – deshalb geht SOS-Kinderdorf mit der neuen Reformkommission den nächsten Schritt: Die Kommission wird prüfen, ob Governance, Kinderschutz, Aufsichtsratsstrukturen, Berichtspflichten und Transparenzstandards ausreichen oder verändert werden müssen.

## **Welche Themen werden besonders untersucht?**

- Aufarbeitung der Vorfälle in Moosburg, Imst und anderen Standorten im Ermessen der Kommission
- Umgang mit Studien, Meldewegen und Transparenz (Frage der Vertuschung).
- Strukturelle Risikofaktoren: Machtkonzentration, fehlende externe Kontrolle, unklare Verantwortlichkeiten.
- Verhältnis von Opferschutz und Markenschutz – klare Priorisierung von Opferschutz in allen Prozessen.

## **Welche neuen Verdachtsfälle (z.B. in Seekirchen, Salzburg) werden aktuell untersucht und wie sind sie in den Kommissionsauftrag integriert?**

Es gibt aktuell Ermittlungen, etwa in Seekirchen. Diese Fälle können im Ermessen der Kommission in die Arbeit der Reformkommission aufgenommen werden. Parallel dazu arbeitet SOS-Kinderdorf eng mit den Behörden zusammen. Alle Informationen, die wir erhalten, werden unverzüglich an Staatsanwaltschaft und Kinder- und Jugendhilfe weitergegeben.

## **Wie werden Betroffene eingebunden, gehört und geschützt?**

Betroffene haben das Recht auf Gehör, Unterstützung und Schutz. Es gibt eine externe Ombudsstelle, an die sie sich anonym und vertraulich wenden können. Betroffene erhalten Zugang zu psychologischer Betreuung und Beratung. Alle Gespräche mit Betroffenen werden so gestaltet, dass eine Retraumatisierung vermieden wird.

## **Wie wird die Kommission mit laufenden Ermittlungen (Staatsanwaltschaft) verzahnt – besonders bei Fällen, die schon im Verfahren sind?**

Die Kommission arbeitet unabhängig, stimmt sich aber eng mit den zuständigen Behörden ab. Die Kommission selbst ersetzt keine Ermittlungsbehörde, sondern ergänzt die Aufarbeitung auf struktureller und organisatorischer Ebene.

## **Wie wird sichergestellt, dass Datenschutz und Schutz von sensiblen Fällen gewährleistet sind?**

Der Schutz der Betroffenen hat oberste Priorität. Alle Daten werden anonymisiert und nur in einer Form veröffentlicht, die Rückschlüsse auf einzelne Personen verhindert. Zugriff auf sensible Akten haben ausschließlich die beauftragten Expert\*innen. Veröffentlichungen erfolgen stets mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte und die seelische Gesundheit der Betroffenen.

# CHRONOLOGIE/ FÄLLE MOOSBURG, IMST, SEEKIRCHEN

## Moosburg

### Wie kam es zur Studie und was war das Ziel?

Im SOS-Kinderdorf Moosburg kam es zu massiven Kinderschutz-Verletzungen. Um im Zuge der Aufarbeitung ab 2020 die Strukturen und Entwicklungen in Moosburg aus einem externen Blickwinkel zu analysieren, wurde eine externe Begleitung hinzugezogen. Elli Scambor und Hubert Steger vom Institut für Männer- und Geschlechterforschung haben diese Studie umgesetzt. Sie diente der internen Analyse und eine externe Veröffentlichung war nicht das Ziel. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie wurden mit den Führungskräften am Standort geteilt und sind in umfassende Maßnahmen zur Weiterentwicklung am Standort eingeflossen.

### Wusste die Geschäftsführung von der Studie?

Ja. Die Geschäftsführung von SOS-Kinderdorf war bereits vor der Studie über die drei genannten Fälle informiert, hat die Studie mit in Auftrag gegeben und war in gesetzte Maßnahmen involviert.

### Warum wurde die Studie nicht veröffentlicht? Wurde sie vertuscht?

Die Studien waren ursprünglich als interne Instrumente der Aufarbeitung gedacht. Alle Unterlagen wurden mittlerweile den zuständigen Behörden übergeben.

Rückblickend war es ein Fehler, dass die Organisation damals nicht für ausreichende Transparenz gesorgt hat, in zweifacher Hinsicht: Erstens hätten die Studien umgehend an die Behörden übergeben werden müssen. Zweitens hätte die Öffentlichkeit klarer über die Ergebnisse und die daraus gesetzten Maßnahmen informiert werden sollen.

Die Reformkommission stellt nun sicher, dass künftig vollständige Transparenz gilt und alle relevanten Erkenntnisse öffentlich nachvollziehbar gemacht werden – unter Wahrung des Opferschutzes.

### Das Land Kärnten und die Staatsanwaltschaft gaben an, die Studie nicht zu besitzen. Warum wurde die Moosburg-Studie nicht an die Behörden übermittelt?

Im Zuge der Aufarbeitung rund um den Dezember 2022 wurde die Studie mit dem Land Kärnten geteilt. Die Studie hätte früher und umfassender geteilt werden müssen. Das war ein Versäumnis. Die vollständige Übermittlung an die zuständigen Stellen ist sichergestellt. Wir haben die Studie nochmals an das Land Kärnten übermittelt; intern wurden Verteilung, Dokumentation und Follow-up-Prozesse standardisiert.

Alle drei Fälle wurden an die Kinder- und Jugendhilfe gemeldet und staatsanwaltschaftlich bearbeitet. Zum Erscheinungsdatum der Studie waren alle staatsanwaltschaftlichen Verfahren bereits eingestellt.

### Welche Maßnahmen wurden am Standort Moosburg gesetzt?

Die Situation am Standort und die damit verbundenen Personalentscheidungen im Jahr 2020 waren Anlass, die Strukturen und Arbeitsabläufe genau zu durchleuchten und zu verbessern. Es ist gelungen, eine neue Leistungsstruktur zu entwickeln, die mit Jänner 2021 in Kraft getreten ist. Es wurden außerdem noch passgenauere Betreuungsformen für die Kinder und Jugendlichen konzipiert. So wurden etwa Kleingruppen geschaffen, in denen Kinder, die besonders viel Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen, individuell intensiv betreut werden. Wir haben auch die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur optimiert: Wohngruppen sind entsprechend der Bedürfnisse der Bewohner\*innen am Standort umgezogen - das Zusammenleben und –arbeiten wurde verbessert.

### Welche Maßnahmen waren das genau?

- In zwei Fällen erfolgte eine Nachmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe des Landes Kärnten.
- Es wurde eine Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten installiert, die seitdem einmal pro Monat am Standort ist.
- Es gab Dienstanweisungen und Schulungen.
- Es wurden ein Gewaltschutz- sowie ein Sexualpädagogisches Konzept erstellt.
- Mit „Daarwin“ wurde eine Dokumentationssoftware in allen Angeboten von SOS-Kinderdorf in Kärnten installiert.
- SOS-Kinderdorf hat sich von Führungskräften und einer\*m weiteren involvierten Mitarbeiter\*in getrennt.
- Eine Fachbeauftragte für Qualitätsentwicklung wurde am Standort angestellt.
- Es wurde eine neue Leistungsstruktur mit flachen Hierarchien entwickelt, die mit Jänner 2021 in Kraft getreten ist.
- Es gab eine Neuauflistung der Führungsverantwortung am Standort mit verkleinerten Leitungsspannen und Fokussierung der pädagogischen Leitungsfunktion.
- Es wurden noch passgenauere Betreuungsformen für die Kinder und Jugendlichen konzipiert. So wurden etwa Kleingruppen geschaffen, in denen Kinder, die besonders viel Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen, individuell intensiv betreut werden.
- Es wurde die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur optimiert: Wohngruppen sind entsprechend der Bedürfnisse der Bewoh-

- ner\*innen am Standort umgezogen - das Zusammenleben und -arbeiten wurde verbessert.
- Die gesamte Aufarbeitung hat in enger Zusammenarbeit mit unserem Auftraggeber, der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Kärntens, stattgefunden. Mehrere Monate lang gab es einen Aufnahmestopp im SOS-Kinderdorf Moosburg. Die Kinder- und Jugendhilfe evaluierte SOS-Kinderdorf in pädagogischen sowie in wirtschaftlichen Belangen. Im Dezember 2020 wurde der Aufnahmestopp offiziell wieder aufgehoben.

### **Können Sie die Vorwürfe an eine SOS-Kinderdorf-Mutter, der Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgeworfen wird, bestätigen?**

Wir können bestätigen, dass es Mitte der 2000er Jahre zu Kinderschutzverletzungen und Gewalt durch eine SOS-Kinderdorf-Mutter an von ihr betreuten Kindern gekommen ist. Das Leid, das diese Kinder erfahren haben, macht uns betroffen und wir mussten feststellen, dass Fehler am Standort passiert sind, wir den Schutz von Kindern nicht immer lückenlos gewährleisten konnten und es in der Bearbeitung Versäumnisse gab.

Die SOS-Kinderdorf-Mutter ist seit dem Jahr 2008 nicht mehr für SOS-Kinderdorf tätig. Ab 2008 wurden diverse Maßnahmen zur Aufarbeitung der Situation und zum Schutz der Kinder getroffen. SOS-Kinderdorf war dafür mit der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Kärnten im Austausch.

Zu einer Anzeige kam es im Jahr 2015 als die betroffenen Kinder im Rahmen eines stationären Klinikaufenthalts ausführlich über das Geschehene berichtet haben, durch die Klinikleitung.

### **Warum hat SOS-Kinderdorf die Vorwürfe gegen die ehemalige SOS-Kinderdorf-Mutter nicht 2008 zur Anzeige gebracht?**

SOS-Kinderdorf unterliegt gesetzlich einer Meldepflicht: Das heißt, bei begründetem Verdacht auf Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen muss unverzüglich eine schriftliche Meldung an die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Die Pflicht zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft liegt rechtlich bei der Kinder- und Jugendhilfe.

In der Vergangenheit wurden diese Meldewege nicht immer konsequent eingehalten – das war ein schweres Versäumnis. Heute gilt eine klare Regel: jeder Verdachtsfall geht unmittelbar an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe und – wenn notwendig – zusätzlich an die Strafverfolgungsbehörden. Damit stellen wir sicher, dass jeder Verdacht dokumentiert ist, gemeldet wird und externe Stellen sofort handeln können.

### **Warum wurden beide ehemaligen Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs trotz der Missbrauchsvorwürfe mit einer einvernehmlichen Lösung und einem guten Dienstzeugnis verabschiedet?**

Auch hier gilt: Aus heutiger Sicht war die Vorgehensweise falsch. Wir prüfen solche Fälle nach und haben unsere arbeitsrechtlichen Standards geschärft: Bei schwerwiegenden Vorwürfen gibt es konsequente Verfahren.

### **Gibt es keine Aufsicht und Kontrolle vom Land Kärnten?**

Die gesamte Aufarbeitung hat in enger Zusammenarbeit mit unserem Auftraggeber, der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Kärntens, stattgefunden. Mehrere Monate lang gab es einen Aufnahmestopp im SOS-Kinderdorf Moosburg. Die Kinder- und Jugendhilfe evaluierte SOS-Kinderdorf in pädagogischen sowie in wirtschaftlichen Belangen. Im Dezember 2020 wurde der Aufnahmestopp offiziell wieder aufgehoben.

### **Einem Pädagogen wird vorgeworfen, Nacktfotos von Kindern angefertigt und auf seinem privaten Laptop gespeichert zu haben. Können Sie das bestätigen?**

Wir können bestätigen, dass ein ehemaliger Mitarbeiter von SOS-Kinderdorf im Sommer 2016 (halb)Nacktfotos von Kindern geteilt und damit gegen Richtlinien zum Kinderschutz und Gesetze verstoßen hat. Das Dienstverhältnis mit dem Mitarbeiter wurde noch im Oktober 2016 beendet. Nach interner Recherche kam zutage, dass es hier zu einem Versäumnis von Seiten SOS-Kinderdorfs gekommen war, den Fall zu melden. Rückwirkend wurde eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe eingebracht und eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft übermittelt. SOS-Kinderdorf hat die Behörden in ihren Ermittlungen unterstützt, um zur Aufklärung beizutragen. Unseren Informationen zufolge wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft eingestellt.

### **Einem führenden Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Moosburg wird vorgeworfen die Vorwürfe gedeckt zu haben, ihm wurde außerdem sexueller Missbrauch vorgeworfen. Eine entsprechende Anzeige wurde wieder fallen gelassen. Können Sie die Vorwürfe bestätigen?**

Die Vorwürfe gegen eine ehemalige Führungskraft am Standort Moosburg sind SOS-Kinderdorf bekannt. Der Mitarbeiter wurde bei Bekanntwerden der Vorwürfe 2020 unverzüglich dienstfrei gestellt. Im Zuge der Aufarbeitung 2020 am Standort Moosburg wurde festgestellt, dass dieser führende Mitarbeiter Richtlinien verletzt hatte. SOS-Kinderdorf hat sich im Juni 2020 von ihm getrennt. Die Kündigung des Mitarbeiters stand in keinem direkten Zusammenhang mit den gegen ihn geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

## **Heidi Fuchs, die ehemalige Geschäftsleiterin, sagt, es habe an echter Bereitschaft zur Aufarbeitung gefehlt. Stimmt das?**

Heidi Fuchs hat eine entscheidende Rolle gespielt: Sie hat Missstände benannt und die Aufarbeitung initiiert. Dafür danken wir ihr ausdrücklich.

Ihre Kritik, dass die institutionelle Auseinandersetzung nicht weit genug gegangen sei, nehmen wir sehr ernst. Wir sehen ihre Arbeit als wichtigen Auftrag, unsere Aufarbeitung noch tiefer und nachhaltiger zu verankern.

## **Hat SOS-Kinderdorf etwas zu verbergen?**

Nein. Wir stellen alle Unterlagen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung und unterstützen die erneute Prüfung ausdrücklich und vollumfänglich. Unser Ziel ist eine vollständige und unabhängige Aufklärung.

## **Wie ist heute die Situation in Moosburg?**

Die Neuausrichtung des Standortes Moosburg zeigt, dass die umfangreichen Maßnahmen gegriffen haben. Seit mehr als vier Jahren arbeitet das Team in Moosburg nun erfolgreich unter neuer Führung im modernisierten Setting. Die Veränderungen wurden gemeinschaftlich und unter Einbeziehung der Mitarbeiter\*innen vor Ort umgesetzt.

Aktuell leben 91 Kinder und Jugendliche im SOS-Kinderdorf Moosburg.

## **Imst**

### **Was genau war die Situation in Imst?**

Im Sommer 2021 wurden Vorwürfe zu Missständen im SOS-Kinderdorf Imst bekannt. In den Jahren 2017 bis 2020 kam es zu fünf Fällen von physischer, psychischer und sexueller Gewalt und grobem Fehlverhalten in der Leitung. Es folgte eine umfassende Aufarbeitung auch mit externer Unterstützung, ebenfalls vom Institut für Männer- und Geschlechterforschung.

SOS-Kinderdorf hat sich von Führungskräften getrennt und umfassende strukturelle Änderungen vorgenommen.

Die Ergebnisse dieser Aufarbeitung werden nun durch die geplante unabhängige Kommission eingehend überprüft.

### **Warum wurden die Ergebnisse der Studie nicht veröffentlicht?**

Die Studie zu Imst war als internes Instrument der Aufarbeitung gedacht, nicht zur Veröffentlichung.

Rückblickend war es jedoch ein Fehler, dass wir damals nicht für ausreichend Transparenz gesorgt haben – in zweifacher Hinsicht: Erstens hätte die Studie umgehend an die zuständigen Behörden übergeben werden müssen. Zweitens hätten wir die Öffentlichkeit klarer über die Ergebnisse und die daraus gesetzten Maßnahmen informieren müssen.

Für dieses Versäumnis übernehmen wir die Verantwortung. Wir haben den Fehler inzwischen korrigiert: Am 22.9.2025 haben wir die Studie der Kinder- und Jugendhilfe übermittelt. Außerdem informieren wir heute proaktiv über Maßnahmen, die wir seit 2020 gesetzt haben – und die Reformkommission wird zusätzlich für lückenlose Aufklärung und transparente Kommunikation sorgen.

### **Wurde in den Jahren 2017 bis 2020 etwas vertuscht?**

In diesem Zeitraum wurden entsprechende Meldungen an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe verabsäumt. Meldewege wurden nicht eingehalten. Im Zuge der Aufarbeitung erfolgten ab November 2021 fünf Versäumnismeldungen an die Kinder- und Jugendhilfe.

### **Was passierte mit den beiden Mitarbeitern? Wurden sie gekündigt? Hat ihnen SOS-Kinderdorf positive Dienstzeugnisse ausgestellt?**

Eine pädagogische Führungskraft wurde unverzüglich gekündigt. Das Dienstverhältnis mit dem damaligen Leiter wurde einvernehmlich aufgelöst. Aus heutiger Sicht war diese Vorgehensweise falsch. Bei schwerwiegenden Vorwürfen ist es erforderlich, das Dienstverhältnis unverzüglich und mit klaren, konsequenten Schritten zu beenden.

### **Haben die Fälle strafrechtliche Relevanz?**

Ob diese Fälle ausreichend bearbeitet wurden und ob Übergriffe strafrechtlich behandelt wurden, ist noch nicht abschließend geklärt. Es obliegt der Fachaufsichtsbehörde der Kinder- und Jugendhilfe, die rechtlichen Schritte einzuleiten.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat eine Prüfung angekündigt. Wir stellen dafür alle Unterlagen zur Verfügung und unterstützen die erneute Prüfung ausdrücklich und vollumfänglich. Unser Ziel ist eine vollständige und unabhängige Aufklärung.

Eine genaue Klärung der Umstände wird auch ein zentraler Teil des Auftrags der Kommission.

## **Kann man die Fälle „grober Kindeswohlgefährdung“ genauer konkretisieren?**

Bis zur Untersuchung im Herbst 2021 kam es in den Jahren 2017 bis 2020 zu Fällen von physischer und psychischer Gewalt und Fehlern in der Leitung. Aus Opferschutz- und Datenschutz-Gründen bitten wir Sie um Verständnis, dass wir keine genaueren Details über die Vorfälle veröffentlichen dürfen. Der Obsorgeträger ist die Kinder- und Jugendhilfe – Details sind dort abzufragen bzw. werden dort freigegeben.

## **Wie sieht es aktuell im SOS-Kinderdorf Imst aus?**

Wie auch in Moosburg wurden in Imst aufgrund der internen Aufarbeitung Konsequenzen gezogen. Heute ist der Standort sehr gut aufgestellt und arbeitet unter neuer Führung nach hohen Standards in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe.

## **Welche Maßnahmen genau wurden ergriffen?**

### **1. Führung & Verantwortung**

- Leitungsstruktur mit klaren Zuständigkeiten und flacheren Hierarchien; regelmäßiger, strukturierter Austausch mit Arbeitnehmer\*innenvertretung
- Mehr Entscheidungskompetenz nahe an den Teams; Leitungseinsatz dort, wo Qualität und Kinderschutz es erfordert.

### **2. Qualifikation & Professionalität**

- Leitung ausschließlich mit einschlägiger pädagogischer/psychotherapeutischer Qualifikation; verbindliche Anforderungsprofile und laufende Supervision

### **3. Beteiligung & Feedback**

- Regelmäßige standardisierte Beteiligungs- und Austauschformate für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende; systematische, digitalisierte Befragungen und Beschwerdekanäle

### **4. Zusammenarbeit & Transparenz**

- Verbindliche, engmaschige Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen, Kinderschutzzentren und Therapeut\*innen; dokumentierte Informations- und Meldewege

### **5. Prozesse & Kinderschutz**

- Nachvollziehbare, mehrstufige Entscheidungen bei Wechseln im Betreuungssetting (Mehr-Augen-Prinzip, Dokumentation); kein positionsbedingter Personentausch, der Stabilität gefährdet.

### **6. Rahmen & Infrastruktur**

- Anpassungen von Infrastruktur und Abläufen an aktuelle Schutz- und Qualitätsstandards

## **Welche Schritte wurden unternommen, um das Vertrauen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden wiederherzustellen?**

Um Vertrauen zurückzugewinnen, haben wir regelmäßige Beteiligungs- und Austauschformate für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende in Imst eingeführt. Dabei wurde bewusst Raum geschaffen, um Erfahrungen zu teilen und zu verarbeiten. Ergänzend sorgen digitalisierte Befragungen und gut zugängliche Beschwerdekanäle dafür, dass Anliegen jederzeit eingebracht werden können und direkt in Verbesserungen einfließen. Partizipation ist inzwischen fest verankert – Mitgestaltung und Mitsprache sind zu einem selbstverständlichen Bestandteil geworden. Es gilt: Nur konsequentes Handeln kann Vertrauen schaffen.

## **Was sind die Parallelen zwischen Imst und Moosburg? Hat SOS-Kinderdorf ein strukturelles Problem?**

Elli Scambor und Hubert Steger vom Institut für Männer- und Geschlechterforschung haben in ihrer Studie Parallelen an beiden Standorten festgestellt. Es gab ähnliche Muster, die zu den Missständen führten. Durch Fehlverhalten, insbesondere auch von Führungskräften, wurde Kindeswohl verletzt: zum Beispiel durch Missbrauch von Machtverhältnissen oder Verharmlosungen bei Vorfallsmeldungen und Dokumentationen.

Um solche Muster zu durchbrechen, werden wir uns als Kinderschutzorganisation weiterhin laufend selbst auf den Prüfstand stellen. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche tiefgehende Veränderungen in Hinblick auf Kinderschutz und Gewaltprävention umgesetzt. Wir sind uns dabei bewusst: Kinderschutz ist kein einmal erreichbares Ziel, sondern eine dauernde Verantwortung, an der wir stetig arbeiten.

## **Warum wurden die Studien zu Moosburg und Imst jahrelang unter Verschluss gehalten?**

Die Studien waren ursprünglich als interne Instrumente der Aufarbeitung gedacht. Alle Unterlagen wurden mittlerweile den zuständigen Behörden übergeben.

Rückblickend war es ein Fehler, dass die Organisation damals nicht für ausreichende Transparenz gesorgt hat – in zweifacher Hin-

sicht: Erstens hätten die Studien umgehend an die Behörden übergeben werden müssen. Zweitens hätte die Öffentlichkeit klarer über die Ergebnisse und die daraus gesetzten Maßnahmen informiert werden sollen. Die Reformkommission stellt nun sicher, dass künftig vollständige Transparenz gilt und alle relevanten Erkenntnisse öffentlich nachvollziehbar gemacht werden – unter Wahrung des Opferschutzes.

## Hat SOS-Kinderdorf in den Fällen Imst und Moosburg angemessen reagiert?

Mit dieser Frage beschäftigt sich die Reformkommission, die vom Aufsichtsrat eingesetzt wurde.

## Wie kann 2020 sowas noch passieren?

Dass solche Vorfälle noch 2020 geschehen konnten, ist erschütternd. Es zeigt, dass es damals in Teilen der Organisation strukturelle Schwächen und unklare Verantwortlichkeiten gab. Meldungen wurden zu spät weitergeleitet, und Aufsichtsfunktionen haben nicht ausreichend funktioniert.

Heute ist klar: Kinderschutz hat oberste Priorität. Wir haben Strukturen geschaffen, die Fehler verhindern sollen – mit klaren Standards, verpflichtenden Schulungen, unabhängigen Ombudsstellen und einer anonymen Whistleblowing-Plattform.

Gleichzeitig wissen wir: Wo Menschen in Beziehung zueinander arbeiten, kann es immer wieder zu Grenzverletzungen oder problematischen Machtverhältnissen kommen. Entscheidend ist, dass wir dieses Spannungsfeld anerkennen – und uns verpflichten, unser Handeln laufend kritisch zu prüfen, Verantwortung zu übernehmen und Kinderschutz konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Nur so können wir aus Fehlern lernen und Vertrauen zurückgewinnen.

## Seekirchen

### Was ist im SOS-Kinderdorf Seekirchen passiert?

Im Mai 2019 erwähnte eine betreute Bewohnerin bei ihrem Auszug aus dem SOS-Kinderdorf Seekirchen, von einem Mitarbeiter sexuell belästigt worden zu sein. Der Mitarbeiter wurde unmittelbar dienstfrei gestellt und das Dienstverhältnis im September des selben Jahres beendet. In der folgenden Beschäftigung mit den Vorwürfen meldeten weitere Jugendliche sexuelle Übergriffe. Es wurde auch von physischer Gewalt gegen Bewohner\*innen gesprochen. SOS-Kinderdorf brachte die Vorwürfe bei der Polizei Salzburg zur Anzeige. Alle Betroffenen wurden einvernommen, in einem Fall kam es 2021 zur Verurteilung des ehemaligen Mitarbeiters.

Im Februar 2025 erhoben zwei weitere junge Betreute Vorwürfe gegen ebendiesen ehemaligen Mitarbeiter aus der Zeit vor 2019. Die Jugendlichen werden umfassend begleitet und die Vorwürfe derzeit von der Staatsanwaltschaft ermittelt.

### Welche Schritte wurden in den aktuellen Fällen von Seekirchen umgesetzt?

Umgehend nach der Meldung wurden alle erforderlichen Stellen (Fachaufsicht, zuständige Kinder- und Jugendhilfe) informiert. Ein Kinderschutzzentrum wurde mit der externen Begleitung des Falls betraut. Die Jugendlichen werden von ihrem Betreuungsteam und externen Expert\*innen unterstützt und der Fall wurde bei der Polizei angezeigt.

Wir bitten um Verständnis, dass wir zu einem laufenden Ermittlungsverfahren aus Opferschutz- und Datenschutzgründen keine Auskünfte zu Personen, Zeiträumen oder Abläufen geben. Unser Fokus liegt auf dem Schutz und der Unterstützung der betroffenen jungen Menschen. Wir arbeiten eng und transparent mit den zuständigen Behörden zusammen und stellen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Für den Beschuldigten gilt die Unschuldsvermutung. Unabhängig vom Verfahren arbeiten wir kontinuierlich daran, Kinderschutz, Transparenz und Aufarbeitung weiter zu stärken.

### Wusste SOS-Kinderdorf von der Verurteilung?

Uns ist sehr wichtig zu betonen, dass der ehemalige Mitarbeiter des SOS-Kinderdorfs Seekirchen zum Zeitpunkt seiner Verurteilung nicht mehr für uns tätig war. SOS-Kinderdorf hat unmittelbar nach der ersten Meldung der sexuellen Übergriffe im Jahr 2019 Konsequenzen gezogen. Der damalige Mitarbeiter wurde noch am Tag der Meldung dienstfrei gestellt und das Dienstverhältnis im September 2019 beendet. Wir haben zu jedem Zeitpunkt eng und transparent mit den zuständigen Behörden zusammengearbeitet und stellen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Weitere Details können wir aus Opferschutzgründen und im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen nicht nennen. Wir bitten um Verständnis.

Unser Fokus liegt auf dem Schutz und der Unterstützung der betroffenen jungen Menschen. Unabhängig vom Verfahren arbeiten wir kontinuierlich daran, Kinderschutz, Transparenz und Aufarbeitung weiter zu stärken.

### Gibt es weitere Betroffene?

Es gab Meldungen zu grenzüberschreitendem Verhalten des damaligen Mitarbeiters. Diese wurden damals gemäß der standardisierten Meldeverfahren weitergeleitet. Auch diese Meldungen werden aktuell nochmals überprüft. Wir werden zudem aktive Schritte setzen, um herauszufinden, ob es darüber hinaus weitere Betroffene gab.

# COMPLIANCE

## Haben Sie in der Vergangenheit Studien bewusst zurückgehalten?

Nein. Aber wir waren nicht transparent genug. Das ändern wir jetzt. Alle relevanten Unterlagen werden überprüft und, wo rechtlich zulässig, den Behörden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, immer unter Berücksichtigung des Opferschutzes.

Mehr Informationen rund um Compliance, Kinderschutz & Opferschutz entnehmen Sie bitte unserem Factsheet Compliance.

# KINDERSCHUTZ

## Kann SOS-Kinderdorf einen ausreichenden Kinderschutz gewähren? Wie kann man SOS-Kinderdorf noch vertrauen?

Kinderschutz ist die Grundlage unseres Handelns. Unser Anspruch als Kinderschutzorganisation ist es, jedem Kind ein sicheres und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Wir stellen die Rechte von Kindern und Jugendlichen konsequent in den Mittelpunkt, sie sind Maßstab für Entscheidungen. Jeder einzelne Fall von Gewalt gegen Kinder ist einer zu viel. Kinderschutz ist kein einmal erreichbares Ziel, sondern eine dauernde Verantwortung, an der wir stetig arbeiten und wir wissen, dass wir uns dafür immer wieder selbstkritisch prüfen müssen.

SOS-Kinderdorf hat in den vergangenen Jahren umfassende Schritte gesetzt, um Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten und nachhaltige Verbesserungen im Kinderschutz zu erreichen.

Wir schaffen Strukturen, die vorbeugen und schützen. Dazu gehören verbindliche Vorgaben, regelmäßige Schulungen von Mitarbeitenden, systematische Risikoanalysen sowie die Etablierung klarer Verfahrenswege. Alle Mitarbeitenden legen alle drei Jahre eine Strafregisterbescheinigung vor. Zudem werden Richtlinien, etwa die Besucher\*innenrichtlinie laufend überprüft und angepasst, sowie im Bedarfsfall neue erstellt z.B. eine Richtlinie zum kinderschutzkonformen Medieneinsatz.

Mit Jänner 2023 hat SOS-Kinderdorf eine neue verbindliche Kinderschutzrichtlinie eingeführt. Sie gilt für alle Mitarbeitenden in allen Bereichen der Organisation und bildet das Dach sämtlicher Standards und Leitfäden. Damit setzen wir ein klares Signal: Kinderschutz ist nicht eine Aufgabe unter vielen, sondern der zentrale Bezugspunkt unseres Handelns für jede\*n in unserer Organisation.

Trotz aller Prävention kann es zu Vorfällen kommen. Dann ist es unsere Pflicht, Verantwortung zu übernehmen.

Wir haben verschiedene Meldestellen eingerichtet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Missstände konsequent zu bearbeiten. Dazu zählen die Ombudsstellen für Opferschutz für ehemalige Betreute, die interne Meldestelle für Kinderschutz, deren Meldungen an unseren Kinderschutzbeauftragten gehen, sowie eine anonyme Whistleblowing-Plattform. Alle Betroffenen, Mitarbeitenden und externe Personen können diese Kanäle nutzen, um Missstände oder Verdachtsfälle sicher zu melden.

Wir gehen Vorwürfen sorgfältig nach, beauftragen Untersuchungen und arbeiten Grenzverletzungen auf, wenn sie passieren. Aus diesen Erfahrungen lernen wir und verbessern weiter unsere Strukturen und Schutzmaßnahmen. Wir stellen uns kontinuierlich auf den Prüfstand, um aus Fehlern zu lernen und unsere Schutzmaßnahmen zu verbessern.

## Welche Kinderschutz-Maßnahmen wurden österreichweit umgesetzt?

SOS-Kinderdorf hat in den vergangenen Jahren umfassende Schritte gesetzt, um Fehler der Vergangenheit aufzuarbeiten und nachhaltige Verbesserungen im Kinderschutz zu erreichen. Wir schaffen Strukturen, die vorbeugen und schützen. Dazu gehören verbindliche Vorgaben, regelmäßige Schulungen von Mitarbeitenden, systematische Risikoanalysen und klare Verfahrenswege. Trotz aller Prävention kann es zu Vorfällen kommen. Dann ist es unsere Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Wir haben verschiedene Meldestellen eingerichtet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Missstände konsequent zu bearbeiten. Dazu zählen die Ombudsstellen für Opferschutz für ehemalige Betreute, die interne Meldestelle für Kinderschutz, deren Meldungen an unseren Kinderschutzbeauftragten gehen sowie eine anonyme Whistleblowing-Plattform. Alle Betroffenen, Mitarbeitenden und externen Personen können diese Kanäle nutzen, um Missstände oder Verdachtsfälle sicher zu melden.

Mit Jänner 2023 hat SOS-Kinderdorf eine neue verbindliche Kinderschutzrichtlinie eingeführt. Sie gilt für alle Mitarbeitenden in allen Bereichen der Organisation und bildet das Dach sämtlicher Standards und Leitfäden. Damit setzen wir ein klares Signal: Kinderschutz ist nicht eine Aufgabe unter vielen, sondern der zentrale Bezugspunkt unseres Handelns für jede\*n in unserer Organisation.

## Können Sie ausschließen, dass es wieder zu Kinderschutzverletzungen kommt?

In einem so sensiblen Arbeitsumfeld der stationären Unterbringung von Kindern sind Kinderschutzverletzungen leider nie zu 100 Prozent auszuschließen. Entscheidend ist aber, dass wir unsere Strukturen massiv verstärkt haben: mit einer neuen verbindlichen Kinderschutzrichtlinie, einer erweiterten Ombudsstelle, einer unabhängigen Whistleblowing-Plattform und klar geregelten Melde wegen. Der überwiegende Teil unserer über 2.000 Mitarbeiter\*innen leistet täglich großartige Arbeit, um Kinder bestmöglich zu schützen und zu stärken.

# OPFERSCHUTZ

## Wohin können sich Betroffene wenden?

Alle Betroffenen, denen durch SOS-Kinderdorf Unrecht widerfahren ist, können sich bei den für SOS-Kinderdorf tätigen Ombudsstellen melden: <https://www.sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/kinderschutz/ombudsstelle>

## Gibt es weitere Opfer aus der Vergangenheit? Werden sich jetzt noch viel mehr melden?

Wenn weitere Vorwürfe gemeldet werden, zeigt uns das, dass die von uns etablierten Wege genutzt werden und die Aufmerksamkeit für das Thema und das Vertrauen in eine ehrliche Aufarbeitung steigt. Menschen, die während ihrer Betreuungszeit bei SOS-Kinderdorf Leid erfahren haben, können sich jederzeit bei einer der sechs Ombudsstellen melden. Dann ist es wichtig, dass sie ein Klima vorfinden, in dem sie gehört und ernstgenommen werden. Wir haben ein klar strukturiertes Opferschutzverfahren, in dem externe Expert\*innen die Betroffenen in dieser sensiblen Situation achtsam durch alle Schritte begleiten. Wir danken jeder Person, die sich an unsere Meldestellen wendet. Denn es erfordert viel Kraft und Stärke, erlebtes Leid auszusprechen. Wir wissen, dass es oft Jahre dauern kann, bis Menschen diesen Schritt machen. Unsere Meldestellen sind daher immer offen – unabhängig davon, wie lange Vorfälle zurückliegen.

## Wie viele Entschädigungszahlungen tätigte SOS-Kinderdorf in Moosburg und im Imst?

Seit der Einführung des Opferschutzverfahrens 2012 wurden am Standort in Moosburg in 18 Fällen insgesamt 265.000 € ausbezahlt, in Imst haben 16 Fälle eine Entschädigung von 190.000 € bekommen, 2 Fälle werden aktuell bearbeitet.

## Was war vor 2012?

Das strukturierte Opferschutzverfahren bei SOS-Kinderdorf gibt es seit 2012. Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Zeit davor derzeit keine gesicherten Angaben machen können.

# ROLLE DER BEHÖRDEN

## Welchen externen Kontrollen unterliegt SOS-Kinderdorf?

Als privater Kinder- und Jugendhilfeträger unterliegen wir der Kontrolle durch die Fachaufsicht der jeweiligen Bundesländer per Kinder- und Jugendhilfegesetz (umfassende Kontrollrechte), zusätzlich prüft die Volksanwaltschaft mit den sogenannten OPCAT-Kommissionen und die Bewohner\*innenvertretung laut Heimaufenthaltsgesetz.

Die Kinder- und Jugendhilfe trifft die Entscheidung, welche Kinder und Jugendlichen bei SOS-Kinderdorf aufgenommen werden und trägt die Obsorge.

Zudem wird SOS-Kinderdorf als Spendenorganisation extern kontrolliert. Qualität und Verlässlichkeit im Umgang mit Spenden und Fördermitteln zeichnet uns seit vielen Jahren aus. Das österreichische Spendengütesiegel gibt Standards vor, wie wir Spenden sammeln und verwalten. Das Siegel beruht auf strengen objektiven und überprüfbaren Kriterien. So können Spender\*innen beurteilen, ob eine Organisation ihr Vertrauen verdient. Unabhängige Prüfer\*innen des österreichischen Spendengütesiegel garantieren, dass die Spenden zweckmäßig eingesetzt werden. Damit hat die Öffentlichkeit und jede\*r Spender\*in die Sicherheit, dass Spenden so verwendet werden, wie dies der\*die Spender\*in will.

# PERSONALSTANDARDS

## Welche Ausbildung braucht man, um bei SOS-Kinderdorf als Pädagog\*in zu arbeiten? Gibt es hier professionelle Standards?

Mitarbeiter\*innen bei SOS-Kinderdorf arbeiten in mehr als 60 verschiedenen Tätigkeitsfeldern und bringen unterschiedlichste Qualifikationen aus allen Bildungsstufen mit. Die meisten unserer Mitarbeiter\*innen arbeiten in der Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien. Damit sie sich ganz auf ihre Aufgabe fokussieren können, werden sie von Kolleg\*innen unterstützt, die administrative Aufgaben übernehmen, den Haushalt organisieren oder die Infrastruktur in Stand halten.

Die Ausbildungsvoraussetzungen für Sozialpädagog\*innen unterscheiden sich je nach Bundesland und sind in den Kinder- und Jugendhilfe Gesetzen zu finden. Sozialpädagog\*innen müssen aber auf jeden Fall eine anerkannte Ausbildung aus den Bereichen (Sozial-) Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziale Arbeit oder Psychologie absolvieren, also beispielsweise ein Kolleg für Sozialpädagogik. Heute sind 1,5% der Betreuer\*innen SOS-Kinderdorf-Mütter (mit dem Lebensmittelpunkt in der SOS-Kinderdorf-Familie) und unterliegen denselben Richtlinien.

**Mehr Informationen zu unseren Personalstandards entnehmen Sie bitte dem Factsheet Personalstandards.**

# ORGANISATION HEUTE: ANGEBOTE & ARBEITSWEISE

## Wie arbeitet SOS-Kinderdorf heute? Welche Betreuungsformen gibt es?

Bei SOS-Kinderdorf Österreich kümmern sich über 2.000 Mitarbeitende täglich um mehr als 4.000 Kinder und Jugendliche. Rund 1.800 Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihren Familien leben können, sind in unterschiedlichen Betreuungsformen untergebracht.

- 1.241 in Wohngruppen (70 %)
- 292 im Betreuten Wohnen (16,5 %)
- 171 in SOS-Kinderdorf-Familien (10 %)
- 64 in Gast- und Krisenpflegefamilien (3,5 %)

Die Kinder und Jugendlichen werden in multiprofessionellen Teams betreut (z.B. Sozialpädagog\*innen, Familienpädagog\*innen, Psycholog\*innen). Gruppengrößen sind je nach Setting angepasst:

- SOS-Kinderdorf-Familien: 5–6 Kinder
- Wohngruppen: 8–12 Kinder, bei höherem Unterstützungsbedarf 4 Kinder
- Krisenwohngruppen: bis zu 8 Kinder
- Betreutes Wohnen: 1–2 Jugendliche pro Wohnung

Zusätzlich werden tausende weitere Kinder, Jugendliche und Familien durch Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet – z.B. mobile Familienarbeit, Eltern-Kind-Wohnen oder psychologische Ambulanzen.

Weitere Zahlen finden Sie in unserem aktuellen Jahresbericht: <https://www.sos-kinderdorf.at/jahresbericht>

## Warum sollen die Menschen SOS-Kinderdorf weiterhin vertrauen?

Wir haben aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und unsere Organisation grundlegend verändert. Kinderschutz hat heute oberste Priorität – in allen Entscheidungen und Strukturen. Seit 2021 wurden Ombudsstellen ausgebaut, eine unabhängige Whistleblowing-Plattform eingerichtet und eine verbindliche Kinderschutzrichtlinie für alle Mitarbeitenden eingeführt. Zusätzlich prüft eine unabhängige Reformkommission alle Abläufe und Verantwortlichkeiten. Externe Kontrolle, Transparenz und klare Standards sorgen dafür, dass das Vertrauen unserer Unterstützer\*innen berechtigt ist.

# TRANSPARENZ & SENSIBILITÄT

## Versuchen Sie, die Medien in ihrer Berichterstattung einzuschränken?

Nein. Wir stellen uns der öffentlichen Aufarbeitung und stellen Medien alle relevanten Informationen unter Berücksichtigung des Personen- und Opferschutzes zur Verfügung. Gleichzeitig ist es unsere Verantwortung, auf die Folgen hinzuweisen: Unbedachte Bildaufnahmen oder eine überwältigende Medienpräsenz können für Kinder und Jugendliche retraumatisierend sein. Es geht daher nicht um Einschränkung, sondern um eine Bitte um Sensibilität im Umgang mit hochverletzlichen Menschen.

## Was meinen Sie konkret mit den Folgen für Kinder und Jugendliche?

Viele der Kinder und Familien, die wir betreuen, sind ohnehin stark belastet. Wenn Kameras vor ihrem Zuhause stehen oder Bilder veröffentlicht werden, entstehen Angst, Verunsicherung und manchmal auch massive Krisen. Das betrifft den gesamten Alltag, von der Betreuung über die pädagogische Arbeit bis zur sozialen Dynamik in den SOS-Kinderdörfern. Auch ehemalige Betreute erleben aktuell, wie ihr früheres Zuhause infrage gestellt wird.

## Aber Medien haben doch das Recht auf Aufklärung?

Absolut, und wir respektieren das. Aber Kinderschutz ist ein ebenso hohes Gut wie Transparenz. Wir bitten daher, dass Aufklärung und Sensibilität Hand in Hand gehen.